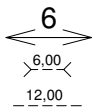


01-34 Schorenstraße, 5. Änderung, Teilbereich A, Festriss

Festlegungsmaße

≡≡ 12,00

Parallelität (die längeren Striche geben die parallelen Linien an)



Spann-, Abstands- oder Breitenmaße

R=6,00

Kreisradius



Rechtwinkligkeit



Schnittpunkt von Bogentangenten



Anzuhaltendes Grenzzeichen bzw. Gebäudeecke

26.00

Endmass

17.50

Einbindemass

7.50

6.00

Rechter Winkel

0.00

Nullpunkt

Messungslinie

FÜR DIE FESTLEGUNGEN DER BEGRENZUNGEN NEU FESTGESETZTER
SOWIE BEI VERÄNDERUNG IN BEZUG AUF LINIENFÜHRUNG UND/ODER
KRONENBREITE VORHANDENER VERKEHRSFLÄCHEN GELTEN ÜBER DIE
HIER GETROFFENEN FESTSETZUNGEN HINAUS DIE AUFGRUND DIESES
BEBAUUNGSPLANES ZU ERSTELLENDEN STRASSENENTWURFSPLÄNE.

BEI BAUMASSNAHMEN IST DIE DURCHFÜHRBARKEIT
DER FESTLEGUNG - GGF. ÖRTLICH - ZU ÜBERPRÜFEN.
REGRESSANSPRÜCHE AN DIE STADT DETMOLD
SIND AUSGESCHLOSSEN!